



fcg Journal

wiener
lehrerInnen

Team Thomas Krebs

März 2023

15.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 115.000 SchülerInnen.





Editorial

Thomas Krebs

Vorsitzender der
wienweiten Personalvertretung
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at



Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Direktorinnen und Direktoren sowie Lehrerinnen und Lehrer leisten ständige Mehrarbeit, um unseren Schülerinnen und Schülern täglich möglichst viel von dem zu bieten, was über viele Jahre die Wiener Pflichtschule in ihrer Vielfalt und in ihrem reichhaltigen Angebot ausgemacht hat. Diesem enormen Einsatz der PädagogInnen ist es zu verdanken, dass das schulische Leben an Wiener Pflichtschulen weiterhin, so gut es unter den äußerst herausfordernden Bedingungen eben möglich ist, funktioniert. Diese Tatsache nehme ich in zahlreichen Gesprächen mit PädagogInnen immer wieder wahr und sie wird mir in Schulbesuchen immer wieder bestätigt.

Der Cartoon auf dem Titelbild des aktuellen fcg – journals drückt diesen Zustand noch drastischer aus: Wir PädagogInnen halten die Wiener Pflichtschule am Leben!

Neben unzähligen Problemen ist der Personalnotstand das dringlichste und größte aller Probleme der Wiener Pflichtschulen. Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen haben wir in unseren Newslettern, im fcg – journal und über Social Media immer wieder berichtet, wie angespannt die Lage an unseren Schulen ist und dass die Aufrechterhaltung des Grundbetriebs an einigen Standorten längst nicht mehr gesichert ist. Auch in vielen medialen Auftritten habe ich in den vergangenen Wochen als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung, dem Zentralausschuss (ZA), immer wieder die äußerst prekäre Lage dargestellt und die politisch Verantwortlichen zum raschen Handeln aufgefordert. Die vermehrten Krankenstände in den letzten Wochen, in denen neben der Dauerbelastung durch Corona-Infektionen eine heftige Grippewelle wütet, haben in einigen Standorten

die ohnehin höchst angespannte Personalsituation gesprengt und nur noch einen schulischen Notbetrieb zugelassen. Schulleitungen wussten sich nicht mehr anders zu helfen, als beispielsweise mehrere Klassen in Sammelgruppen von einer Lehrperson beaufsichtigen zu lassen und die Betreuungszeiten im Ganztagesbereich deutlich zu verkürzen.

Wiener Landesregierung ignoriert konsequent schulische Probleme

Aufgrund der ignoranten Haltung der Wiener Landesregierung unter Bürgermeister Ludwig und Vizebürgermeister, Bildungsstadtrat Wiederkehr hat sich die Situation so verschlimmert, dass sehr viele im Dienst stehende KollegInnen in ihrer alltäglichen Arbeit von der Notlage massiv betroffen sind und aufgrund der ständigen Mehrbelastung wegen des fehlenden Lehrpersonals mit ihren Kräften an ihre Grenzen stoßen. Wie abgehoben die politischen Verantwortungs-trägerInnen in Wien agieren, zeigt eine Meldung in ORF.online am 24.2.2023: Wien entwickelt eine eigene Schreibschrift. Demnach haben Typografen im Auftrag des Wiener Bildungsservers seit zwei Jahren an der Schreibschrift „Prima“ gearbeitet, die in Wiener Schulen verwendet werden kann. Hat die Wiener Bildungspolitik in Zeiten des Personalnotstands und der multiplen Krisen durch Pandemie, Krieg in Europa oder der enormen Teuerung allen Ernstes keine anderen Sorgen?

Täglich verlässt durchschnittlich eine Lehrperson die Wiener Pflichtschule. Diese erschreckend hohe Zahl basiert auf den Mitteilungen der Bildungsdirektion an die Standesvertretung. In dieser Angabe sind nicht einmal die Pensionierungen von pragmatisierten KollegInnen enthalten, außerdem gibt es keine Auskunft über ausgelaufene befristete Verträge. Das bedeutet,



dass die Zahl der Dienstaufösungen tatsächlich sogar wesentlich höher ist. Statt zu handeln, schönt der Bildungsdirektor die alarmierende Situation, indem er medial deutlich niedrigere Zahlen als die offiziell erhobenen bekannt gibt. Das zeigt, dass auch er an einer Lösung des Personalnotstands offensichtlich kein Interesse hat.

Um den Personalnotstand in einem ersten Schritt in den Griff zu bekommen, muss der Ist-Stand klargestellt sein und danach alles darangesetzt werden, dass die im Dienst stehenden Lehrerinnen und Lehrer weiterhin gerne in Wiener Pflichtschulen unterrichten. In weiteren Schritten muss alles dafür getan werden, dass weitere geeignete Personen sich für den Lehrberuf entscheiden und im Ballungsraum Wien unterrichten möchten.

Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen fordern wir Maßnahmen gegen den Personalnotstand:

» Entlastung für LehrerInnen und professioneller Support

LehrerInnen und DirektorInnen müssen dringend entlastet werden, damit endlich wieder mehr Zeit bleibt, sich der eigentlichen Unterrichtsarbeit zu widmen. Wir benötigen dafür unter anderem qualifizierten Support durch professionell ausgebildetes Personal im medizinisch-pflegerischen Bereich, im sozialen und emotionalen Bereich und in der Administration. Dafür müssen zusätzlich Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen lehnen wir jede Umwandlung von nicht besetzten LehrerInnendienstposten in Hilfskräfte ab.

» Ausbau der verschränkten Form der Ganztagschule nur mit gesichertem Personalstand

Die Wiener Landesregierung hat der Bevölkerung viel versprochen, wenn sie ihre Kinder in die politisch forcierte verschränkte Ganztagschulform geben. Diese Versprechen können nicht eingehalten werden. In vielen Standorten können weder das Unterrichts- noch das Freizeitangebot im versprochenen Umfang geleistet werden. So gibt es beispielsweise keine Teamlehrerbetreuung oder der Nachmittagsbetrieb muss verkürzt werden. Weiters fehlen in fast allen betroffenen Standorten FreizeitpädagogInnen.

Daher fordern wir als StandesvertreterInnen der fcg -wiener lehrerInnen, dass das Land Wien den Ausbau der verschränkten Form der Ganztagschule nur so weit betreibt, wie die dafür notwendigen Ressourcen tatsächlich vorhanden sind. Wir lehnen es strikt ab, dass bestehende, gut funktionierende Betreuungsformen (z.B. Halbtagschule in Zusammenarbeit mit Hortbetrieben) gegen den Willen der Schulpartner zerschlagen wird und stattdessen nur eine mangelhaft funktionierende verschränkte Ganztagsform eingerichtet wird.

» Unterstützung für LehrerInnen beim Arbeitsweg

Verkehrsstadträtin Sima lobte den Erfolg nach einem Jahr der Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung (siehe Salzburger Nachrichten vom 22.2.2023). Für viele Wiener PflichtschullehrerInnen, die alternativlos auf das Auto angewiesen sind, hat allerdings die Einführung des flächendeckenden Parkpickerls bedeutet, dass eine zeitlich zumutbare Fahrt zum Dienstort nicht mehr möglich ist und einige hundert KollegInnen daher Wien verlassen haben. Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen fordern wir weiterhin, dass für Wiener LehrerInnen endlich Lösungen bei der Parkraumbewirtschaftung angeboten werden bzw. alle Wiener LehrerInnen Unterstützung beim Erwerb der Jahreskarte erhalten. Will Wien LehrerInnen behalten, muss Wien etwas dafür tun!

» Reform der Ausbildung

Wir brauchen eine fundierte 3-jährige Bachelor-Ausbildung, die die LehrerInnen auf die praktische Unterrichtsarbeit ausreichend vorbereitet. Für die berufsbegleitende Masterausbildung soll ein längerer Zeitraum als bisher (mindestens 10 Jahre) möglich sein. Die Masterausbildung muss wie in anderen Studien der beruflichen Weiterentwicklung dienen und zusätzliche Qualifikationen beinhalten.

KollegInnen, die verschiedene Ausbildungen mitbringen und mit einem Sondervertrag angestellt sind, muss es unkompliziert ermöglicht werden, das Lehramt nachzumachen und damit in ein reguläres Dienstverhältnis kommen zu können.

Die Presseaussendung im Februar 2023 "Personalnotstand in Wiener Pflichtschulen verschlimmert sich - Landesregierung und Bildungsdirektor schauen weg"



wurde in vielen Medien aufgenommen. In unserem Pressespiegel bringen wir einen Überblick über die Berichterstattung zu diesem und weiteren Themen.

In gewohnter Weise möchte ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einen Überblick über weitere aktuelle Themen geben:

Mitglieder-Höchststand der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)

Mit 1. Jänner 2023 stieg die Mitgliederanzahl der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) auf insgesamt 260.310 Mitglieder. Dies entspricht einem Anstieg von 2.557 Mitgliedern im vergangenen Jahr. Damit erreicht die GÖD einen historischen Mitglieder-Höchststand!

Die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer trägt zu diesem hohen Mitgliederstand ganz wesentlich bei.

In der Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer ist weiterhin Wien das Bundesland mit der höchsten Mitgliederzahl. Das ist besonders erfreulich, da gerade in Wien zahlreiche Mitglieder durch Pensionierungen oder Abwanderung in andere Bundesländer bzw. in andere Berufe verloren gingen. Die weiterhin sehr hohe Dichte an Mitgliedern konnte erfreulicherweise durch viele Neu-Beiträge ausgeglichen werden. Danke allen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrer Mitgliedschaft unsere Berufsgruppe stärken! Danke an alle, die in den Schulen bzw. in den Regionen ehrenamtlich als Schulvertrauensperson bzw. als gewähltes Mitglied der gewerkschaftlichen Gremien mitarbeiten und den KollegInnen vor Ort zur Seite stehen.

Die GÖD hat viele dienst- und besoldungsrechtliche Verbesserungen ausverhandelt, beispielsweise die staffelwirksame Gehaltserhöhung von 9,41% bis 7,32% mit 1.1.2023. Weiters wurden unter anderem Verbesserungen bei Pflegefreistellungen, eine Abgeltung für die Vertretung von Schulleitungen für KollegInnen im Dienstrecht pädagogischer Dienst, die Gleichstellung von Teilzeit- mit Vollbeschäftigten bei der Vergütung von Mehrdienstleistungen, die Verlängerung der Frist zur Absolvierung der Ausbildung zum Lehramt von 5 auf 8 Jahre erwirkt, die Verlängerung der Möglichkeit der Herabsetzung zur Betreuung eines Kindes oder deutliche Verbesserungen bei der Pflegefreistellung.

Die Arbeit der Gewerkschaft geht weiter, denn es sind weiterhin unruhige Zeiten zu erwarten. Aufgrund der vielen Herausforderungen, unter denen der eklatante Personalnotstand sicherlich die größte ist, müssen wir uns auf komplexe gewerkschaftliche Aufgaben einstellen. Die hohe Mitgliederzahl stärkt die Position der Gewerkschaft bei kommenden Verhandlungen und mit Ihrer Unterstützung können die Vorhaben gelingen.

Integration ukrainischer SchülerInnen funktioniert laut Medienbericht nur mäßig

Das ORF-Radio berichtete am 26.2.2023 über das Ergebnis einer Studie aus dem gesamtdeutschen Sprachraum, dass die Integration ukrainischer SchülerInnen nicht besonders funktioniert. Grund dafür sei unter anderem die Doppelbelastung für etwa zwei Drittel der SchülerInnen, die neben der Schule in Wien auch online Unterricht aus der Ukraine erhalten. Weiters gaben 56% der Befragten an, möglichst bald wieder in die Ukraine zurückkehren zu wollen.

KollegInnen, die in Wiener Ukraine-Klassen unterrichten, berichten häufig über Probleme dieses Modells. So sei der Erwerb der deutschen Sprache für viele SchülerInnen nicht vorrangig, weil die Verständigungssprache unter den SchülerInnen Ukrainisch ist und weil der Wunsch nach einer Rückkehr in die Heimat vorrangig ist.

Verlängerung Risikoattest

Die Regelungen zum Schutz vor Corona für LehrerInnen mit einem Risikoattest wurde bis 30. April 2023 verlängert. Weiters wurde die Möglichkeit für schwangere Kolleginnen, sich aufgrund des erhöhten Risikos einer Corona-Infektion in der Primarstufe I und in der Sonderpädagogik vom Präsenzunterricht freistellen zu lassen, bis Ende Juni verlängert.

Fast 500 Suspendierungen in Wiener Schulen im vergangenen Schuljahr

Die Tageszeitung Der Standard berichtet in ihrer Ausgabe am 15.2.2023, dass im vergangenen Schuljahr fast 500 SchülerInnen suspendiert wurden – Tendenz steigend. Die meisten Suspendierungen gab es in Mittelschulen.

Für Schulleitungen und LehrerInnen fehlen weiterhin Handlungsmöglichkeiten, um gegen Gewalt an Schulen nachhaltig vorzugehen. Die Suspendierung dient als Sicherungsmaßnahme lediglich dazu, um die Situation am Standort zu entschärfen. In zu seltenen Fällen können tatsächlich Maßnahmen gesetzt werden, um gewaltbereite SchülerInnen ins schulische Leben zu reintegrieren. Professioneller Support, wie wir ihn als fcg – wiener lehrerInnen beispielsweise durch den Ausbau der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie dringend fordern, muss endlich flächendeckend und ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Weiters fordern wir den Erhalt der sonderpädagogischen Unterstützung, beispielsweise durch BeratungslehrerInnen.

Bestellung dienstrechtlicher und pädagogischer Skripten

Wenn Sie unsere Starthilfe für BerufseinsteigerInnen oder unsere pädagogischen Skripten Wortschatz, Stephansdom, Rätselrallye „Das alte Wien“ bestellen wollen, geben Sie das bitte meinem Kollegen Kristof Schell unter kristof.schell@fcg-wien-aps.at bekannt.

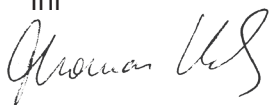
Wenn Sie unser fcg – journal als Gratis-Service an Ihre Wohnadresse zugeschickt bekommen möchten bzw. wenn Sie unseren wöchentlichen Dienstrechtsnewsletter per Mail beziehen wollen, können Sie uns das ebenfalls unter dieser Kontaktadresse gerne mitteilen.

Thomas Krebs, Helga Darbandi, Mag. Claudia Riegler, Sonja Bierwolf, Mag. Johannes Idinger, Christoph Liebhart, Stefan Hanke, Kristof Schell, Arash Taheri sowie unsere regionalen Personal- und GewerkschaftsvertreterInnen sind per Mail für Ihre Anfragen und Anliegen erreichbar.

E - Mail Adressen: vorname.nachname@fcg-wien-aps.at

Ich wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles Gute für Ihre Arbeit mit den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern!

Ihr



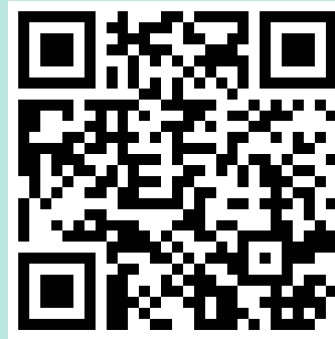
Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
und Vorsitzender Stellvertreter der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen

Pressespiegel

Christoph Liebhart

Personalvertreter
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at



24.1.2023: Thomas Krebs in der ZIB 2:
Direktionsjobs an Schulen immer unbeliebter



BILDUNG

Lehrervertreter warnt vor Kündigungswelle

In den Wiener Pflichtschulen rollt laut Gewerkschaft die nächste Kündigungswelle. In den vier Wochen vor Weihnachten habe es 20 Dienstaufösungen gegeben, während der Semesterferien täglich eine. Für die Bildungsdirektion ist das so „nicht wahrnehmbar“.

13. Februar 2023, 18.27 Uhr

Teile

Es gebe laut den vorliegenden Zahlen „keine großen Abwanderungstendenzen“, wie es gegenüber ORF Wien heißt. Seit August bis Ende Jänner habe es zwar im Landes- und Bundesschulbereich in Wien 151 einvernehmliche Auflösungen von Dienstverhältnissen, Kündigungen oder Pensionierungen gegeben. Demgegenüber stünden aber 1.900 Neuanstellungen, so die Bildungsdirektion. Insgesamt unterrichten rund 28.500 Pädagoginnen und Pädagogen in Wiener Klassenzimmern.

Der oberste Wiener Pflichtschullehrervertreter Thomas Krebs (FCG) hatte zuvor am Montag mehr Unterstützungspersonal, Entlastung von Zusatzaufgaben und mehr Unterstützung durch die Bildungsdirektion gefordert. Studierende, die als Lehrkraft in den Klassen stehen, würden wegen der Doppelbelastung aufgeben – ein Teil davon wende sich ganz vom Lehrberuf ab. Lehrerinnen und Lehrer, die in Niederösterreich wohnen, würden von Wien auf Posten in „ihrem“ Bundesland wechseln. Und es gebe immer mehr Wiener Lehrerinnen und Lehrer, die für die Arbeit nach Niederösterreich pendeln.

<https://wien.orf.at/stories/3194547/>

Gewerkschaft warnt vor Kündigungswelle in Schulen

Wien. Lehrervertreter fordern mehr Unterstützung.

Wien. In den Wiener Pflichtschulen rollt laut Gewerkschaft schon die nächste Kündigungswelle. Bereits in den vier Wochen vor Weihnachten habe es 20 Dienstaufösungen gegeben. Während der Semesterferien sei es erneut jeden Tag eine gewesen, berichtet der oberste Wiener Pflichtschullehrervertreter, Thomas Krebs von der ÖVP-nahen FCG.

Er fordert mehr Unterstützungspersonal, Entlastung von Zusatzaufgaben und mehr Unterstützung durch die Bildungsdirektion. Studierende, die als Lehrkraft in den Klassen stehen, würden wegen der Doppelbelastung aufgeben – ein Teil davon wende sich ganz vom Lehrberuf ab. Lehrerinnen und Lehrer, die in Niederösterreich wohnen, würden von Wien auf Posten in „ihrem“ Bundesland wechseln. Und es gebe immer mehr Wiener Lehrer, die für die Arbeit nach Niederösterreich pendelten.

„Keine Abwanderung“

Für die Wiener Bildungsdirektion ist hingegen keine „große Abwanderungstendenz“ wahrnehmbar. Sie verweist auf die Zahlen zwischen August 2022 Jänner 2023 an allen Wiener Schulen (Landes- und Bundeschulen). Demnach stehen 151 einvernehmlichen Auflösungen des Dienstverhältnisses, Kündigungen oder Pensionierungen rund 1900 Neuanstellungen gegenüber. Insgesamt unterrichten rund 28.500 Pädagoginnen und Pädagogen in Wiener Klassenzimmern.

Krebs bleibt dennoch bei seiner Kritik: Von Wien werde, trotz Warnungen der Standesvertretung, zu wenig gegen Kündigungen unternommen. Bürgermeister Michael Ludwig (SPÖ) und Bildungsstadtrat Christoph Wiederkehr (Neos) würden der Abwanderung „tatenlos“ zusehen, kritisiert er am Montag. Die Bildungsdirektion scheine in erster Linie mit sich selbst beschäftigt zu sein. Die Mitarbeiter seien zwar bemüht, die Behörde aber unterbesetzt. So mussten Lehrer etwa mehr als ein halbes Jahr darauf warten, dass sie ihr für Schulveranstaltungen aus dem vorigen Schuljahr vorgestrecktes Geld zurückerhielten.

Krebs fordert, die Notbremse zu ziehen und unwichtige Arbeiten zu streichen. So könne man Bildungsdirektion und Schulen eine Erholungsphase gönnen, damit die Verwaltung wieder funktioniere.

Zwar hat das Bildungsministerium erst im Herbst eine weitere Entlastung der Lehrer von administrativen Tätigkeiten in Aussicht gestellt, „aber diese Entlastung verpufft“, so Krebs.

Um den Lehrern mehr Zeit für das eigentliche Unterrichten zu verschaffen, brauche es außerdem Unterstützungspersonal, so Krebs. Mittlerweile gebe es zwar Sekretariatskräfte an den Pflichtschulen. Es fehle aber etwa weiter medizinisch-pflegerisches Fachpersonal zur Betreuung der immer größeren Gruppe von Kindern mit Diabetes, Epilepsie oder schweren Allergien. (APA)



Wien Heute mit Thomas Krebs am 3.2.2023: RH
Kritik an Bildungsdirektionen

Lehrer kündigen oder wandern aus Wien ab

WIEN. In den Wiener Pflichtschulen häufen sich laut Angaben der Lehrergewerkschaft die freiwilligen Kündigungen. Pro Tag löse derzeit ein Lehrer in Wien seinen Dienstvertrag auf, heißt es. Ein Teil davon wende sich wegen Überforderung ganz vom Lehrerberuf ab. Viele Lehrer würden auch von Wien nach Niederösterreich abwandern, so die Gewerkschaft. Sie fordert, dass die Lehrer mehr Unterstützungspersonal und Sozialarbeiter zur Seite gestellt bekommen. **SN, APA**



Wien Heute:
Zu wenig Personal für Ganztagsvolksschulen

Wiener Zeitung
am 14.2.2023

Warnung vor Lehrerkündigungen

Laut Gewerkschaft gab es in den Semesterferien eine Dienstauflösung pro Tag.

In den Wiener Pflichtschulen rollt laut Gewerkschaft schon die nächste Kündigungswelle an. Bereits in den vier Wochen vor Weihnachten habe es 20 Dienstaufösungen gegeben. Während der Semesterferien sei es nun erneut jeden Tag eine gewesen, berichtet der oberste Wiener Pflichtschullehrervertreter Thomas Krebs (FCG) am Montag. Er fordert mehr Unterstützungspersonal, Entlastung von Zusatzaufgaben und mehr Unterstützung durch die Bildungsdirektion.

Studierende, die als Lehrkraft in den Klassen stehen, würden wegen der Doppelbelastung aufgeben – ein Teil davon wende sich ganz vom Lehrerberuf ab. Lehrer, die in Niederösterreich wohnen, würden von Wien auf Posten in „ihrem“ Bundesland wechseln. Und es gebe immer mehr Wiener Lehrer, die für die Arbeit nach Niederösterreich pendeln.

Für die Wiener Bildungsdirektion ist hingegen keine „große Abwanderungstendenz“ wahrnehmbar. Dort verwies man auf die Zahlen zwischen August des Vorjahres und diesem Jänner an allen Wiener Schulen (Landes- und Bundesschulen). Demnach stehen 151 einvernehmlichen Auflösungen des Dienstverhältnisses, Kündigungen oder Pensionierungen rund 1.900 Neuanstellungen gegenüber. Insgesamt unterrichten rund 28.500 Pädagogen in Wiener Klassenzimmern.

Von Wien wird aus Krebsens Sicht trotz Warnungen der Landesvertretung zu wenig gegen Kündigungen unternommen. Bürgermeister Michael



Ludwig (SPÖ) und Bildungsstadtrat Christoph Wiederkehr (Neos) würden der Abwanderung „tatenlos“ zusehen, kritisiert er in einer Aussendung vom Montag. Lehrer müssen mehr als ein halbes Jahr darauf warten, dass sie ihr für Schulveranstaltungen aus dem vorigen Schuljahr vorgestrecktes Geld zurückerhalten.

Weniger Verwaltungsaufwand für Lehrer gefordert

Krebs fordert, die Notbremse zu ziehen und unwichtige Arbeiten zu streichen. So könne man Bildungsdirektion und Schulen eine Erholungsphase

Lehrer beschwerten sich darüber, dass sie neben ihrer eigentlichen Aufgabe – dem Unterrichten – zu viel Zettelwerk zu erledigen haben.

Foto: adobe stock / rdnl

gönnen, damit die Verwaltung wieder funktioniert. Andernfalls, so fürchtet Krebs, würden die Probleme in den kommenden Schuljahren noch viel größer werden.

Noch immer müssten die Schulen Daten für sinnlos empfundene Statistiken zuliefern und trotz Personalengpässen Konzepte für Themen wie Kinderschutz oder Blackout-Vorsorge erarbeiten, ohne dabei wesentliche Unterstützung zu bekommen. In der aktuellen Personalsituation müsse man überlegen, ob Lehrer die Kinder unterrichten sollen „oder 100 andere Dinge machen“. ■

Politischer Umgang mit der Ganztagsbetreuung in Wien

Stephan Maresch, BEd

Obmann der ÖAAB Wiener LandeslehrerInnen
Vorstandsmitglied der GÖD
stephan.maresch@goed.at



In Wien herrscht politisch ein ziemlich rauer Wind, geht es um die Einführung der verschränkten Ganztagschule an vielen Standorten.

Grundsätzlich ist die Einführung ganztägig geführter Schulformen in ihren unterschiedlichen Ausformungen zu begrüßen. Eltern benötigen sehr oft Betreuung für ihre Kinder und es ist politischer Konsens unter allen Parteien, dass diese Unterstützung ausgebaut bzw. angeboten werden muss.

Laut den Vorgaben des Bundes im Schulorganisationsgesetz ist eine Mitbestimmung von 2/3 der Eltern und der LehrerInnen bei der Änderung auf Ganztägigkeit in die verschiedenen Formen vorgesehen.

Die Wiener Landesregierung hat Anfang der 2000 Jahre das Landesgesetz „Wiener Schulgesetz“ dahingehend geändert, dass SchulpartnerInnen lediglich anzuhören sind, die Entscheidung jedoch allein beim Schulerhalter, der Stadt Wien, liegt.

Aus Sicht der fcg-öaab-clw wiener lehrerInnen muss man dazu anmerken, dass die damalige absolute fsg agierende Personalvertretung dies ohne Widerstand zugelassen hat.

Gültig ist dieses Wiener Schulgesetz nur für Pflichtschulen in Wien. Für alle Bundesschulen (z.B. AHS Unterstufen) gilt weiter die Regelung im Schulorganisationsgesetz des Bundes.

Alle juristischen Zugänge, dass ein Landesgesetz kein Bundesgesetz aushebeln kann, sind bis dato gescheitert.

Seit damals gibt es bei der Einführung der verschränkten Ganztagschule sehr oft enorme Diskussionen mit den SchulpartnerInnen, die in vielen Fällen auch in den Medien ausgetragen werden. Viele Eltern und LehrerInnen wollen sich diese bevormundende Vorgehensweise nicht gefallen lassen.

Am 16. Februar 2005 sagte dazu noch der SPÖ Chef Alfred Gusenbauer nachweislich und wörtlich im Ö1 Mittagsjournal: „Wir wollen, dass ganztägige Schulform und halbtägige Schulform gleichberechtigt ne-

beneinanderstehen, auch an derselben Schule für eine Übergangsphase und dass die Eltern die Möglichkeit haben, zu wählen. Und ich habe überhaupt kein Problem damit, ihnen zuzusichern, dass es sowohl das Recht auf die ganztägige Schulform, als auch das Recht auf die halbtägige Schulform garantiert wird.“ Die Wiener SPÖ sah dieses Thema damals anscheinend bereits anders.

Weil die Wiener Stadtregierung politisch die verschränkte Form der Ganztagsbetreuung im Gegensatz zur halbtägigen Form mit Hort bzw. der offenen Form forcieren möchte, führte sie mit Schulbeginn 2020 die „Gratis“-Ganztagschule ein. Dies wohlgermerkt nur für die von der SPÖ politisch gewollte verschränkte Form. Im Büro von Bildungsstadtrat Christoph Wiederkehr (NEOS) wollte man die massive Kritik der Eltern und LehrerInnen damals auf Nachfrage des ORF Wien nicht kommentieren. Im Juni 2020 hatten zu Wahlkampfzeiten die NEOS in einer Presseaussendung aber noch Kritik an der geplanten Regelung in Wien geäußert.

Aktuell haben wir eine Situation, die für viele ein Problem darstellt.

Hört man sich in den Schulen in Wien um, sind die Meinungen nicht einheitlich, aber es kristallisiert sich doch ein sehr einheitliches Bild in vielen Regionen heraus.

Die verschränkten Gratis-Ganztagschulen, haben einen enormen Personalbedarf und durch die Gratisstellung oft wesentlich mehr SchülerInnen zum Einschreiben, als sie aufnehmen können. Darüber hinaus müssen sie den Eltern der vielen abzuweisenden SchülerInnen erklären, warum sie an der Schule keinen Platz bekommen. Ein enormer Aufwand für alle an diesen Schulen Tätigen! Zusätzlich leiden viele an der aktuellen Personalsituation und können oftmals die Vorgaben der verschränkten Ganztagschule pädagogisch nicht mehr sinnvoll umsetzen.

Die offenen Ganztagschulen, die für viele Eltern auf Grund der Flexibilität das bessere Modell sind, leiden darunter, dass ihre Ganztagsbetreuung und das Essen nicht gratis sind. Zusätzlich müssen die DirektorInnen und ihr Team für die gleiche Besoldung bzw. Zulage die ganze Verrechnung für die Betreuung und das Essen auf sich nehmen.

Die große Anzahl der Privatschulen (fast an die 20 Prozent aller Pflichtschulen in Wien) kämpft oftmals mit der Gratis-Offensive der Stadt Wien. Vor allem in angespannten wirtschaftlichen Zeiten können bzw. wollen sich viele Eltern keine Privatschule mehr leisten.

Die Halbtagschulen, die seit jeher von der Stadt mit Ressourcen sehr gering ausgestattet wurden, befinden sich in der Zone all dieser aufgelisteten Herausforderungen.

Kritik an dieser in Wien gelebten Politik kommt eigentlich von allen. Sowohl Elternverbände, die Volksanwaltschaft, die Oppositionsparteien als auch wir als LehrerInnenvertretung der fcg-öaab-clw wiener lehrerInnen kritisieren diese einseitige Vorgehensweise in Wien.

Wenn ein Modell von den Eltern nicht angenommen wird, stellt man es kostenfrei, um es mit finanziellen Anreizen allen schmackhaft zu machen. Die tatsächlichen Wünsche der Schulpartner werden politisch und ideologisch ignoriert.

Fakt ist, dass alle Eltern Steuern bezahlen müssen und sie und ihre Kinder je nach ihrer Wahl der Ganztagsbetreuung unterschiedlich behandelt werden.

Das Land Wien gibt durch ihre derzeitige Förderstruktur ohne sachliche Rechtfertigung der verschränkten Form gegenüber der offenen Form der Ganztagschule den Vorzug.

Unsere Forderung ist weiter die Gleichbehandlung aller ganztägigen Schulen und auch der Halbtagschulen in Zusammenarbeit mit bewährten Horten. Es soll für alle Kinder eine kostenfreie Nachmittagsbetreuung geben. Und wenn das Mittagessen von Seiten der Stadt Wien gratis angeboten wird, dann soll auch diese Kostenfreiheit in allen Schulen gelten. Vor allem in Zeiten des Personalmangels wird sich zeigen, ob der von der Stadt Wien eingeschlagene Weg zu halten ist.

TOP-TRAURINGMARKEN

UNTER EINEM DACH VEREINT.

**10%
RABATT**

BIS 10. APRIL 2023

GROSSE AUSWAHL

FÜR JEDES BUDGET

trau | ring | lounge

www.trauringe.at



Endlos-Baustelle Induktionsphase

Habe ich in der letzten Ausgabe noch von den Problemen seit der Dienstrechts-Novelle 2022 geschrieben, hat sich in der Zwischenzeit eine neue „Baustelle“ im Bereich der Induktionsphase aufgemacht:

Wie in der letzten Ausgabe angeteasert, hat die Bildungsdirektion den Umfang der zu besuchenden Begleitlehrveranstaltungen konkretisiert (regulär 10 Kurstage = 80 UE) und Ende Jänner per Aussendung an alle Direktionen u.a. verlautbart:

„5 Kurstage sind es für alle jene, die eine Lehrbefähigung (BEEd und/oder MEd) nachweisen können.

5 Kurstage sind es auch für jene, die vor ihrem Abschluss ihres Bachelor-Studiums bereits den Dienst angetreten haben und sich somit in der Ausbildungsphase befinden, da die für sie weiteren verpflichtenden 5 Kurstage durch Lehrveranstaltungen im laufenden Lehramtsstudium angerechnet werden können.“ (Geschäftszahl: 400.001/0045-Präs4/2023)

Grundsätzlich können wir diese theoretische Erleichterung und Verkürzung für berufstätige Studierende begrüßen und gutheißen. Theoretisch deshalb, da sich nun in der Praxis gezeigt hat, dass diese Aussendung auf keiner rechtlichen Basis hin erstellt worden ist, die Kommunikation zwischen der Bildungsdirektion und den PHen nicht funktioniert (hat) und eine Schnittstelle, welche als Ansprechperson für die heillos überforderten Studierenden wie auch Direktionen dient, schlichtweg fehlt.

Die PH Wien z.B. hat aufgrund der rechtlichen Lage (§ 5 LVG bzw. § 38 VBG) sämtliche Anfragen bezüglich einer Anrechnung abgelehnt und fordert weiterhin die 10 Kurstage (ergo die vollen 80 UE) von berufstätigen Studierenden. Als Konsequenz habe ich seit der o.g. Aussendungen schon über 70 Anfragen erhalten, welche berechtigterweise irgendwo zwischen hilflos und komplett verwirrt einzuordnen sind. Die (arbeitende) Studentenschaft wird mit ihrem Dilemma komplett

allein gelassen und ist wie beim berühmten „Passierschein A38“ Spielball zwischen Behörde und PH. Dass allerdings Inskriptionsfristen einzuhalten wären oder aber im schlimmsten Fall bei einem Nichterreichen der notwendigen Berufsqualifikationen die Studierenden in Zukunft (z.B. bei der Umstellung auf eine unbefristete Anstellung) Probleme bekommen könnten, interessiert scheinbar niemanden in der Bildungsdirektion. Daher sind wir schon im Kontakt mit der Behörde und fordern eine schnelle Korrektur der ursprünglichen Fehlinformation. Es kann nicht sein, dass diese Misskommunikation auf dem Rücken der berufstätigen Studierenden ausgetragen wird, die eh schon komplett am Limit sind und dennoch das System mittragen.

Eine positive Nachricht können wir immerhin aus dem Bereich der Masterstudiums-Frist vermelden: Das Ministerium hat die Schwierigkeiten des berufsbegleitenden Studierens erkannt und verlängert die Frist, innerhalb welcher der MEd zu erlangen ist, ab 1. September 2023 von aktuell 5 auf 8 Jahre. Auch das war eine Forderung unsererseits als Standesvertretung zur Entlastung des Berufseinstiegs, zumal wir sogar noch eine weitere Frist-Verlängerung im Rahmen einer neuen Studien-Architektur (6-semestriger, praxisorientierter Bachelor, Master als Spezialisierung sowie berufliche wie finanzielle Weiterentwicklung) begrüßen würden.

Wir werden weiterhin dranbleiben und fordern weitere Erleichterungen für den Berufseinstieg, um v.a. die jungen KollegInnen zu entlasten!

Zur Erleichterung wollen auch wir unseren Beitrag leisten und laden am Montag, den 17. April 2023, um 16 Uhr zum 4. Modul unserer BerufseinsteigerInnen-Schulung ein.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter arash.taheri@fcg-wien-aps.at zur Verfügung.

Arash Taheri

Personalvertreter
arash.taheri@fcg-wien-aps.at





Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG
herbert.nemetz@schule.wien.gv.at

Was gibt es Neues?

In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

Planungssicherheit ist schon was Feines

Der 21.2.2023 war ein wichtiger Tag für alle SchulleiterInnen in Wien: Via Wision wurde seitens der Bildungsdirektion das Schreiben „Sicherstellung des Lehrbedarfs für das Schuljahr 2023/24“ übermittelt. Hier wurden die Direktor*innen mehr oder weniger aufgefordert Entscheidungen zu Ungunsten der LehrerInnen zu treffen. Nur ein Beispiel davon:

„Prüfung von Anträgen betreffend Karenzurlaub, Herabsetzung der Lehrverpflichtung, Zeitkontoverbrauch oder Sabbatical: Bei solchen Anträgen wird das Vorliegen entgegenstehender zwingender dienstlicher Gründe (Mangelsituation) zu überprüfen sein.“

Sollen Schulleitungen also wirklich KollegInnen, die 40 Jahre und mehr eine hervorragende Arbeit geleistet haben, ein Sabbatical verwehren? Obwohl diese KollegInnen absolut nichts für die politischen Fehlentscheidungen (die diesen „LehrerInnen-Engpass“ verursacht haben) können? Noch dazu wurden die GewerkschaftsvertreterInnen in den letzten Jahren nicht müde, davor zu warnen und forderten die Verantwortlichen auf, rechtzeitig die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Jetzt ist er auf jeden Fall da, der LehrerInnenmangel ... und viele Verantwortliche sind überrascht oder ignorieren diese für alle betroffenen Schulstandorte überaus belastende Situation ganz einfach!

Eines ist ganz sicher: Die LehrerInnen an den Schulstandorten können absolut nichts dafür, sondern leisten unter diesen Bedingungen Unglaubliches aufgrund der erbrachten Mehrdienstleistungen und vielen anderen Herausforderungen des Schullalltags in Wiener Pflichtschulen!

In dem oben erwähnten Schreiben waren aber noch viele „Fleißaufgaben“ für die SchulleiterInnen versteckt, z. B. ein Zeitplan bis Ende März, was alles zu erledigen ist. Ein Beispiel davon ist die Eingabe einer provisorischen Lehrfächerverteilung in Wision (für das Schuljahr 2023/24). Jetzt, wo alles noch in Schwebe ist, keine genauen SchülerInnenzahlen vorhanden sind, Mika-D-Testungen noch nicht gemacht wurden, SchülerInnenzuteilungen von der Präs. 6 noch nicht erteilt wurden, an so manchem Standort die genaue Anzahl der Klassen noch nicht klar ist, die weitere Vorgehensweise bezüglich KSDU (Klassen mit Schwerpunkt Deutsch und Ukrainisch) noch nicht geklärt oder den betroffenen Schulen noch nicht mitgeteilt wurde.

Planungssicherheit soll aber ein Kontingentrechner schaffen, der in diesem Schreiben für den 22.2. angekündigt wurde und letztendlich am 27.2. an die Schulstandorte verschickt wurde. Selbst, wenn alle obenstehenden Unklarheiten geklärt sind, ist noch lange nicht alles klar. Ich möchte kurz auf diese Art der „Planungssicherheit“ mit dem Kontingentrechner eingehen, und zwar anhand eines Rechenbeispiels:

Wir nehmen eine Schule mit 13 Klassen und 301 SchülerInnen, davon 21 außerordentliche (mit dem Status „unzureichend“). Gibt man das im Kontingentrechner ein, so wird eine Anzahl an LehrerInnen-Stunden errechnet, die dem Standort zur Verfügung steht/stehten wird.

Fällt nur ein(e) Schüler(in) weg, so stehen dem Standort 33 Stunden weniger zur Verfügung. Handelt es sich dabei um eine(n) Schüler(in) mit dem Status „unzureichend“, dann sind es nochmals 20 Stunden weniger.

Dies bedeutet letztendlich: **1 Schüler(in) entscheidet in diesem Fall, ob ein Standort 53 LehrerInnen-Stunden weniger bekommt**, was wiederum bedeutet, dass sich der Standort von 2 bis 3 Lehrpersonen trennen muss (die er aber im Herbst vielleicht wieder dringend bräuchte, wenn von der Präs 6 doch noch weitere SchülerInnen zugewiesen werden ...).

Wer würde ein Haus bauen, wenn das Fundament noch nicht vorhanden ist? Die DirektorInnen müssen es! Denn trotz all dieser Widrigkeiten müssen sie aufgrund des berechneten Kontingents eine Lehrfächerverteilung erstellen (sich evt. von so manchen KollegInnen trennen) und diese Lehrfächerverteilung dann auch noch zeitaufwändig in Wision eingeben. Im Herbst wird dieses „Haus dann wieder weggerissen“, das Fundament be-

toniert und ein neues Häuschen aufgestellt. Kein Betrieb in der Privatwirtschaft würde so agieren und seinen MitarbeiterInnen solch zeitraubende und letztendlich sinnlose Arbeiten abverlangen, die keinen Mehrwert für das Unternehmen bzw. den Schulstandort haben.

Damit noch nicht genug: Ab sofort muss zur Personalanforderung die neue Online-Plattform „Get your teacher“ verwendet werden. Die diesbezüglichen Schulungen der LeiterInnen und StellvertreterInnen finden bis 30. März statt- die Anforderungen müssen bis 31. März 2023 abgeschlossen sein. Mehr muss dazu nicht gesagt werden, obwohl es noch viel zu sagen gäbe!

A ja: Planungssicherheit ist schon was Feines!



STABILITÄT & SICHERHEIT



**Im Mittelpunkt
der Mensch**

goedfcg.at



Mag. Claudia Riegler

Personalvertreterin
claudia.riegler@fcg-wien-aps.at

Abrechnung von Schulveranstaltungen

Die Abrechnung von Schulveranstaltungen erfolgt seit 1.1. 2023 über das Service Portal Bund. Eine detaillierte Anleitung wie sie durchzuführen ist, finden Sie auf unserer Homepage www.fcg-wien-aps.at unter „Anleitung zur Reisegebührenverrechnung“.

Der Termin muss in WISION angelegt, an die Schulleitung weitergeleitet und von dieser genehmigt worden sein. Nur so können Tagesgebühr und Leitergebühr in die Monatsabrechnung einfließen.

Tagessätze für eintägige Veranstaltungen

Exkursionen berufspraktische Tage	5 bis 8 Stunden	6,86 Euro
halbtägige Wandertage Sporttage	5 bis 8 Stunden	11,22 Euro
Exkursionen berufspraktische Tage	8 bis 12 Stunden	13,33 Euro
ganztägige Wandertage Sporttage	8 bis 12 Stunden	23,10 Euro

Tagessätze für mehrtägige Veranstaltungen

Berufspraktische Wochen Projektwochen	pro Tag	25,34 Euro
Sommersportwoche	pro Tag	27,72 Euro
Wintersportwoche	pro Tag	31,94 Euro

Für die Leitung einer mindestens viertägigen Schulveranstaltung erhält eine Lehrperson im „Dienstrecht Jahresnorm“ eine Abgeltung von 185 Euro.

Lehrpersonen im pd-Schema erhalten für die Teilnahme an einer mindestens zweitägigen Schulveranstaltung pro Tag 47,00 Euro als Abgeltung, für die Leitung einer mindestens viertägigen Schulveranstaltung werden 231,50 Euro abgegolten.

Dies gilt ebenso für mindestens vier berufspraktische Tage für SchülerInnen im 9. Schuljahr.

Für die Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen gebührt der Lehrperson, wenn sie die pädagogisch-inhaltliche Betreuung einer Schülergruppe innehat, eine Abgeltung von

36,90 Euro pro Tag im Dienstrecht Jahresnorm, Lehrpersonen im pd-Schema erhalten eine Abgeltung von 41,00 Euro pro Tag.

Wenn Lehrpersonen im „Dienstrecht Jahresnorm“ an einer Schulveranstaltung vertretungsweise teilnehmen, so erhalten sie eine zusätzliche Abgeltung, die aus der Differenz von 10 anrechenbaren Stunden pro Tag, minus den entfallenen Unterrichtsstunden (Bereich 1 und 2 der Jahresnorm) berechnet wird.

Kostenersatz

Für die Fahrt ist die günstigste Klasse (z.B. Bahnfahrt 2. Klasse) zu wählen, allfällige Tarifiermäßigungen müssen in Anspruch genommen werden. Wenn ein Reisebus angemietet wird, so müssen die Kosten auf alle teilnehmenden Personen aufgeteilt werden. Die auf die Lehrperson fallenden anteiligen Kosten werden ersetzt.

Entstandene Kosten für diverse Eintrittsgelder, Kosten für z.B. Theaterbesuche, Schipässe etc. werden ebenfalls erstattet. Die Belege dafür müssen im Original der Schulleitung vorgelegt und von dieser für die Dauer von 7 Jahren aufbewahrt werden.

Für Lehrpersonen, die mehreren Standorten zugewiesen sind, gilt die Stammschule als jene Dienststelle, über welche die Reisegebühren abgerechnet werden müssen.

Wird der Ersatz von Reisegebühren nicht innerhalb von sechs Monaten geltend gemacht, erlischt der Anspruch darauf.





Veranstaltungen

Kristof Schell

Personalvertreter
kristof.schell@fcg-wien-aps.at



Neujahrsempfang

Beim Neujahrsempfang der Wiener LehrerInnen durften Stephan Maresch, Thomas Krebs, Johannes Idinger und Christoph Liebhart zahlreiche Gäste begrüßen. KollegInnen aus den Schulen, der Politik und der ÖBV Versicherung erzeugten eine wunderbare Stimmung. Danke an Karl Mahrer, Romana Deckenbacher, Hannes Taborsky, Harald Zierfuß und Stefan Mikula für den Besuch und die vielen Informationen.



Goldfinger-Clubbing

Über 350 Gäste feierten am Rosenmontag in der Cascade-Bar des Marriott Hotels im Style von James Bond den Faschingsausklang. Es war ein wunderschöner, stimmungsvoller Abend. Danke an alle, die dieses Fest so unvergesslich gemacht haben.





Helga Darbandi

Personalvertreterin
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

Der Kreis der begünstigten Behinderten

Quelle: www.sozialministeriumservice.at

Begünstigte Behinderte im Sinne des Bundesgesetzes sind österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %.

Damit man zum Kreis der begünstigten Behinderten zählt, muss ein Antrag beim Sozialministeriumservice gestellt werden. Der Antrag kann auch online mit Hilfe einer Bürgerkarte oder eine Handysignatur unter www.sozialministeriumservice.at gestellt werden.

Durch ärztliche Sachverständige der Behörde wird der Grad der Behinderung festgestellt und bildet die Grundlage zur bescheidmäßigen Entscheidung über die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten. Der Bescheid wird nur dem/der Antragsteller/in zugestellt und soll dann durch diese Person an die Dienstbehörde (Bildungsdirektion) weitergeleitet werden.

Vorteile durch die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten:

- » Erhöhter Kündigungsschutz
- » Förderung im beruflichen Bereich
- » Lohnsteuerfreibetrag, der ab einem Grad der Behinderung von 25% beim Finanzamt beantragt werden kann
- » Fahrpreismäßigung z.B. ab einem Grad der Behinderung von 70% auf Bahnlinien der ÖBB

Was versteht man unter erhöhtem Kündigungsschutz?

Durch das Behinderteneinstellungsgesetz ist ein erhöhter Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung vorgesehen. Das bedeutet, dass das

Dienstverhältnis eines bzw. einer begünstigten Behinderten nur dann gekündigt werden kann, wenn mindestens vier Wochen Kündigungsfrist eingehalten werden und der Behindertenausschuss, der bei den Landesstellen des Sozialministeriumservice eingerichtet ist, zustimmt. Ohne Zustimmung ist die Kündigung unwirksam.

Der erhöhte Kündigungsschutz gilt nicht bei

- » einer einvernehmlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses
- » nach Enden eines befristeten Arbeitsverhältnisses durch Zeitablauf
- » bei einer berechtigten fristlosen Entlassung
- » während der ersten vier Jahre eines neuen Arbeitsverhältnisses mit einer begünstigten behinderten Person (ausgenommen davon ist ein Dienstunfall)
- » während der ersten sechs Monate eines neuen Arbeitsverhältnisses mit einer noch nicht begünstigten behinderten Person, die während dieses Arbeitsverhältnisses eine begünstigte behinderte Person wird (ausgenommen davon ist ein Dienstunfall)

Beim Sozialministerium können weiters ein Behindertenausweis, ein Mobilitätszuschuss, sowie ein Zuschuss zum Erwerb eines Autos gestellt werden, wenn man zum Zwecke der Berufsausübung auf ein eigenes Kraftfahrzeug angewiesen ist, da die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zumutbar ist. Für den Erhalt eines Parkausweises nach § 29b der Straßenverkehrsordnung, der das Parken auf gekennzeichneten Behindertenparkplätzen ermöglicht, ist ein zusätzlicher Antrag notwendig.



Wir wünschen ein frohes Osterfest!

fcg
wiener
lehrerInnen
Team Thomas Krebs



fcg
wiener
lehrerInnen

Team Thomas Krebs



Homepage

www.fcg-wien-aps.at



Facebook

facebook.com/fcg.wienaps



Instagram

instagram.com/fcg_wiener_lehrerinnen



Christoph „Stoffl“ Klempa

Personalvertreter
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

Spitze Feder

„Prima“ - Wien bekommt endlich eine eigene neue Schulschrift!

Hurra - die Erlösung ist nah! Dem jahrzehntelangen graphologischen Dahinsiechen in den Klassenzimmern der Bundeshauptstadt scheint ein heilbringendes Licht am Ende des Versalien und Minuskentunnels ein jähes Ende zu bereiten: Nach zweijähriger, intensiver und harter Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist es Typologen gelungen unserem wichtigsten Kulturträger - die Schrift - einen neuen strahlenden Glanz zu verleihen und dieselbe niveaumäßig in neue Sphären emporzuheben.

Der Alphabetisierung der Vorstädte und der akzelebrierten Akademisierung der stadtkernnahen Gebiete steht angesichts dieser höchst erfreulichen Tatsache nun Gott sei Dank nichts mehr im Wege. Mir schwebt eine traumhafte - leicht nebelgetränkte Wision (!) - für die Präsentation oben genannter Typographie vor Au-

gen: An jenem Tage wird sich der Himmel öffnen, Lahme werden sich von ihren Betten und Rollstühlen erheben, Erblindete blinzeln staunend auf einen strahlend glitzernden Regenbogen am Firmament und unter wohlklingenden Schalmeyen und Posaunenklängen pusten pausbackige Engelsknaben den erwartungshungrigen frohlockenden Massen die güldenen Buchstaben entgegen ...

Dass angesichts nicht nur dieser Tatsache unser Schulsystem sich da und dort Richtung Satireprojekt entwickelt, sollte uns zum einen nicht den Humor verlieren lassen, zum anderen auch nicht die Hoffnung, dass auch sinnvolle und entlastende Maßnahmen folgen, welche die höchst angespannte und herausfordernde Situation an unseren Standorten ein wenig verbessert!!!

Stoffl

Dipl. Päd. Christoph Klempa BEd
PV - Wien Favoriten X

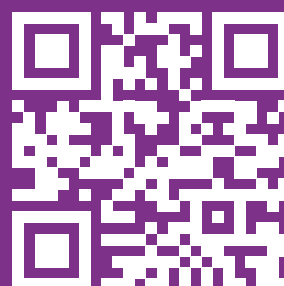


ERSTE 

Banking wann und wo sie wollen

Exklusiv für
Wiener
Lehrer:innen

Weitere Infos und exklusive Angebote finden
Sie auf www.sparkasse.at/ebp





Service & Info

Mag. Johannes Idinger

Personalvertreter
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



Bildungsförderung durch die Gewerkschaft

Voraussetzungen:

Förderbar sind Ausbildungen, die während aufrechter Mitgliedschaft absolviert wurden. Weitere Voraussetzungen sind Beitragswahrheit sowie keine Zahlungsrückstände. Der Bildungsförderungsbeitrag wird ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft zu 50 %, nach 6 Monaten zu 100 % gewährt. Der Zeitpunkt des Ansuchens muss innerhalb der Mitgliedschaft liegen. Die Förderung wird nach Abschluss der Ausbildung gewährt. Eine Antragstellung ist bis längstens ein Jahr nach Abschluss laut Bestätigung möglich.

Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für:

- » Grundausbildungen/Dienstprüfungskurse
- » Kurse, Aus- und Weiterbildungen, sowie (Fach-) Hochschullehrgänge zum Zweck der beruflichen Weiterentwicklung, die nicht durch Dienstgeber vorgeschrieben oder nicht von der GÖD bzw. dem ÖGB kostenfrei angeboten wurden.

Berechnung des Förderungsbeitrages:

- » Eintägige Bildungsveranstaltungen (mindestens 2), können pro Jahr mit einmalig € 50,- gefördert werden.
- » Den Ausbildungen in modularer oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt
- » Bei ECTS bemessenen Ausbildungen werden immer die Credits herangezogen, unabhängig von der dafür aufgewendeten Zeit.

Nach Dauer bemessene Ausbildungen:

Ausbildungsdauer	Betrag
2 Tage bis 2 Wochen	€ 50,-
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	€ 70,-
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	€ 90,-
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	€ 180,-
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	€ 270,-
Mehr als 3 Jahre	€ 360,-

Nach ECTS bemessene Ausbildungen):

Für Ausbildungen, die nach dem Bologna-Modell in ECTS-Punkten bewertet sind, gebührt bei erfolgreichem Abschluss ein Förderbeitrag von € 90,- pro Regelstudienjahr (entspricht 60 ECTS)

ECTS-Punkte	Betrag
Bis 4 ECTS Punkte	€ 50,-
5 - 40 ECTS Punkte	€ 70,-
41 - 60 ECTS Punkte	€ 90,-

Über 60 ECTS Punkte ECTS x € 1,50

Zum Nachweis der ECTS ist dem Ansuchen der Diplomzusatz (Diploma Supplement – DS) vorzulegen.

Maximale Förderbeiträge

- » Nach Tagen bemessene Ausbildungen: maximal € 120,- pro Kalenderjahr
- » Nach ECTS bemessene Abschlüsse: € 90,- pro Jahr in der Regelstudienzeit
- » Nach ECTS bemessene Ausbildungen: maximal € 360,-
- » Lehrabschluss, Abschlüsse an Krankenpflegeschulen: € 75,- für jedes Ausbildungsjahr.
- » Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Externist: innen-Reifeprüfung: einmalig € 180,-
- » Kurse und Fortbildungen für im Ruhestand befindliche Kolleg: innen: € 50,-/Jahr
- » Lehrlinge mit vermindertem Mitgliedsbeitrag sind nur für die Lehrabschlussprüfung förderwürdig

**Sollten Sie Fragen zum Beitritt
oder zur Gewerkschaft im Allgemeinen
haben, wenden Sie sich bitte an**

Mag. Johannes Idinger
Tel. 01/53454 / DW 431
E-Mail: johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Persönliche Daten:

Nachname, Vorname

SV-Nr./Geb.-Datum

Adresse, PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Mitgliedsnummer

Bundesvertretung

Genaue berufliche Tätigkeit¹⁾

¹⁾bei Lehrer: innen Schulart und Unterrichtsgegenstände

Bankverbindung:

IBAN

BIC

Aus- und Fortbildung:

- ☐ Nach Dauer bemessene Ausbildung(max. € 120,-/Kalenderjahr)
- ☐ Nach ECTS bemessener Abschluss(€ 90,-/Regelstudienjahr)
- ☐ Lehrabschluss, Abschluss an einer Krankenpflegeschule (€ 75,-/Ausbildungsjahr)
- ☐ Studienberechtigungsprüfung/Berufs- oder Externist: innen-Reifeprüfung (einmalig € 180,-)

Nur für internen Gebrauch

Titel des Kurses/der erworbenen Qualifikation²⁾

²⁾bitte Kopie der Teilnahmebestätigung, aus der Dauer und Kurstitel hervorgehen, bzw. Zeugniskopie beilegen!

In Dauer bemessen

von - bis

Betrag

2 Tage bis 2 Wochen

-

€ 50,-

Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate

-

€ 70,-

Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr

-

€ 90,-

darüber hinaus pro Jahr € 90,- (max. 4Jahre)

-

Den modularen oder geblockten Ausbildungen wird die Gesamtanzahl der Kurstage zu Grunde gelegt

In ECTS-Punkten bemessen

Anzahl der Regelstudienjahre

Betrag

Anzahl der Regelstudienjahre (60 ECTS)

€ 90,-/Regelstudienjahr

Anzahl der ECTS-Punkte

Lehrabschluss, Abschluss an Krankenpflegeschule

Anzahl der Ausbildungsjahre

Betrag

Anzahl der Ausbildungsjahre

€ 75,-/Ausbildungsjahr

Dienstprüfung

Stundenausmaß (Kurszeit von – bis)

pro Jahr € 90 (max. 4J)

Den modularen oder geblockten Ausbildungen wird die Gesamtanzahl der Kurstage zu Grunde gelegt

Ich bestätige, die Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz, zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum

Unterschrift

Holen Sie sich bis zu € 150

Lohnsteuerersparnis pro Jahr!*

Ihr Arbeitgeber ermöglicht Ihnen den Abschluss einer klassischen Lebensversicherung** mit speziellen Konditionen – und das lohnsteuerfrei. Die Lohnsteuerersparnis wird für eine Monatsprämie von € 25,- gewährt. Sie ist vom Einkommen abhängig und bewegt sich je nach Steuerprogression zwischen 20 % und 50 %. Die untenstehende Tabelle zeigt die Lohnsteuerersparnis sowie die tatsächlichen Kosten, die sich auf € 12,50 bis € 20,00 belaufen.

* Siehe Tabelle Lohnsteuerklassen

10 Vorteile auf einen Blick

unter Einhaltung der Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG

- die Prämie ist bis € 25,- pro Monat lohnsteuerfrei
- die Veranlagung ist kapitalertragssteuerfrei
- Ertragsoptimierung durch spezielle Gruppenkonditionen
- Hinterbliebenenvorsorge
- Flexibilität bei vorzeitigem Pensionsantritt
- einfache Abwicklung über Ihren Arbeitgeber
- Sie haben volle Entscheidungs- und Verfügungsberechtigung
- zusätzlich private Vorsorge zu Gruppenkonditionen abschließbar



Je nach Ihrem Grenzsteuersatz (Lohnsteuerstufe) ersparen Sie sich bis zu 50 % der Prämie

lohnsteuerpflichtiges Einkommen jährlich	Grenzsteuersatz	Lohnsteuerersparnis		tatsächliche Kosten		Prämie an die Merkur	
		€/ mtl.	€/ jährl.	€/ mtl.	€/ jährl.	€/ mtl.	€/ jährl.
aktuelle Informationen unter Bundesministerium für Finanzen  www.bmf.gv.at	%						
	20 %	5,00	60,00	20,00	240,00	25,00	300,00
	30 %	7,50	90,00	17,50	210,00	25,00	300,00
	41 %	10,25	123,00	14,75	177,00	25,00	300,00
	48 %	12,00	144,00	13,00	156,00	25,00	300,00
	50 %	12,50	150,00	12,50	150,00	25,00	300,00

Gültig von 01.01.bis 31.12.2023

Unser Ansprechpartner für Beratung, Information, Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

Alexander Wondrak Mobil: 0664/536 64 56, Email: alexander.wondrak@merkur.at

Offenlegung:

gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:

GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, fcg wiener lehrerInnen

Redaktionsteam:

Thomas Krebs (leitend); Stephan Maresch, BEd; Mag. Johannes Idinger; Christoph Liebhart, BEd; Helga Darbandi; Claudia Riegler; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Karin Beranek; Sonja Bierwolf; Martin Groß; Stefan Hanke, BEd, MA; Christoph Klempa, BEd; Mualla Köse, BEd; Sabrina Kubicek, MMA; Shahrzad Lauss-Francis; Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell; Arash Taheri, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John; Sandra Waltl

Layout:

Christoph Liebhart, BEd

Alle:

1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors bzw. der Autorin dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss.

Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.



Österreichische Post AG

MZ 02Z033998M

fcg-wiener lehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Wograndl Druck GmbH, UW-Nr. 924